

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat am 25. März 2021 unter Punkt 1 der Tagesordnung folgende Beschlüsse einhellig gefasst:

Der Beschluss vom 13. Jan. 2021, den Tagesordnungspunkt 4) betreffend, wird aufgehoben.

---

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Leisach verordnet:

### Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt .....€ 5,68 je m<sup>3</sup>  
der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt..... € 4.555,74
- die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt .....€ 2,84 je m<sup>3</sup>  
Wasserverbrauch.

### Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2008, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt.....€ 2,74 je m<sup>3</sup>  
der Bemessungsgrundlage,
- die Anschlussgebühr für Schwimmbecken beträgt .....€ 33,73 je m<sup>3</sup>  
der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt.....€ 1.392,75
- die Wasser(benützung)gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt .....€ 1,04 je m<sup>3</sup>  
Wasserverbrauch
- die Zählergebühr nach § 5 für jedes angeschlossene Objekt, bis 25 mm .....€ 8,51/Jahr  
über 25 mm .....€ 16,99 /Jahr

### Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 28.11.2002 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Grundgebühren nach § 3 Abs. 1b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 - Liter Sack .....	EUR	3,95
Restmüll: 70 - Liter Sack .....	EUR	6,76
Bei Nachkauf eines 70 - Liter Sackes.....	EUR	5,80

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	203,53
Restmüll: 120 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr .....	EUR	305,95
Restmüll: 240 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr .....	EUR	605,17
Restmüll: 660 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr .....	EUR	1.680,39
Restmüll: 800 - Liter Umleerbehälter pro Jahr .....	EUR	2.038,96

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 - Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) pro Jahr .....	EUR	10.347,28
Bioabfall: 80 - Liter Kunststoffbehälter pro Jahr .....	EUR	203,53
Bioabfall: 120 - Liter Kunststoffbehälter pro Jahr .....	EUR	305,95
Bioabfall: 800 - Liter Stahlblechbehälter pro Jahr.....	EUR	2.038,96

- die weiteren Gebühren nach § 3 Abs. 2b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 - Liter Sack .....	EUR	1,44
Restmüll: 70 - Liter Sack .....	EUR	2,57
Bei Nachkauf eines 70 - Liter Sackes.....	EUR	2,57

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	74,23
Restmüll: 120 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr .....	EUR	114,79
Restmüll: 240 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr .....	EUR	230,60
Restmüll: 660 - Liter Großmüllbehälter pro Jahr .....	EUR	631,04
Restmüll: 800 - Liter Umleerbehälter pro Jahr .....	EUR	765,66

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 - Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) je Entleerung .....	EUR	178,24
Bioabfall: 80 - Liter Kunststoffbehälter pro Jahr .....	EUR	74,23
Bioabfall: 120 - Liter Kunststoffbehälter pro Jahr .....	EUR	114,79
Bioabfall: 800 - Liter Stahlblechbehälter pro Jahr.....	EUR	765,66

Für die Anlieferung bzw. Abgabe von Grünabfällen (Rasenabfällen)

beim Recyclinghof Leisach pro 110 Liter Grasschnittsack.....	EUR	5,94
--	-----	------

**Artikel IV**

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 12.03.2015 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 wie folgt geändert:

- die Grabbenutzungsgebühren nach § 2 Abs. 2 betragen

für ein Einzelerdgrab.....	€	36,89 pro Jahr
für ein Einzelwandgrab .....	€	59,65 pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen) .....	€	28,20 pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 4 Urnen) .....	€	34,71 pro Jahr

- die Graberrichtungsgebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 betragen

für das Öffnen und Schließen eines Erd- oder Wandgrabes.....	€	389,94
für eine einfache Tieferlegung (Grabtiefe 220 cm).....	€	197,96
für eine zweifache Tieferlegung (Grabtiefe 260 cm).....	€	257,83
für eine Urnenbeisetzung im Erd- oder Wandgrab.....	€	97,62
für eine Urnenbeisetzung in der Urnennische .....	€	65,08

- die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 beträgt

für die Benützung der Friedhofskapelle .....	€	87,65
--	---	-------

- die Gebühr für Exhumierungen und Umbettungen nach § 5 beträgt.....€ 2.126,86

## Artikel V

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Leisach vom 01.05.1982 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 wie folgt geändert:

- die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt pro Jahr ..... € 51,61
- die Höhe der Steuer für jeden weiteren Hund nach § 2 beträgt pro Jahr..... je € 71,05
- Wach- und Berufshunde nach dem Tiroler Hundsteuergesetz sind nach § 3 von der Steuer befreit.

**Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.**

Zudem beschließt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einhellig, die Entgelte für Dienstleistungen des Gemeindeamtes Leisach, des Gemeindebauhofes Leisach, den Kindergartenbeitrag für den Besuch des Kindergartens Leisach je Kind pro Tag für 3-jährige Kinder sowie Kinder in der Sommerkinderbetreuung und die Preise für das Brennholz aus dem Gemeindewald wie folgt abzuändern bzw. gleich zu behalten:

### **Entgelte für den Besuch des Kindergartens Leisach (inkl. MwSt.):**

- Kindergartenbeitrag je Kind pro Tag (3-jährige Kinder) sowie Sommerbetreuung€ 4,46

### **Dienstleistungen im Gemeindeamt Leisach (keine MwSt.):**

- A4 Kopie (bis max. 20 Seiten), je Seite ..... € 0,15
- FAX ..... € 0,54
- Kherbuch ..... € 2,13
- Ausdruck aus der GIS-Datenbank, Größe A4, pro Abfrage ..... € 5,42

### **Dienstleistungen des Gemeindebauhofes Leisach (keine MwSt.):**

- Arbeitsleistung des Gemeindearbeiters je Stunde..... € 36,87
- Arbeitsleistung des Gemeindehilfsarbeiters je Stunde ..... € 34,53
- Gemeindefahrzeug (IVECO Pritsche) je Stunde mit Mann ..... € 64,25
- Traktor mit Schneepflug je Stunde mit Mann ..... € 71,28
- Traktor mit Streugerät je Stunde mit Mann ..... € 71,28
- Steyr-Traktor je Stunde mit Mann ..... € 64,25

### **Brennholz für Leisacher Bürger/innen (inkl. MwSt.):**

- Selbstaufräumung je Raummeter für Fichte oder Tanne ..... € 6,00
- ab Waldablage je Festmeter für Fichte oder Tanne ..... € 18,00
- ab Waldablage je Festmeter für Buche ..... € 55,00

Allfällige Zustellkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

### **Verwaltungskostenbeiträge für die mit Bittleihverträgen vergebenen Grundflächen (keine MwSt.):**

- für Grundflächen bis 100 m<sup>2</sup> (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) ..... € 9,36
- für Grundflächen von 100 m<sup>2</sup> bis 500 m<sup>2</sup> (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)..... € 19,88
- für Grundflächen von 500 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup> (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) .. € 38,61
- für Grundflächen über 1.000 m<sup>2</sup> (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)..... € 64,34

Diese Entgelte und Preise gelten ab dem 01.04.2021.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann gem. § 114 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Leisach, am 29.03.2021

Der Bürgermeister:

Ing. Bernhard Zanon

Angeschlagen am	30.03.2021
Abzunehmen am	14.04.2021
Abgenommen am	_____